

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. April 2009, 83. Stück, Nr. 276

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13. April 2018, 25. Stück, Nr. 293

Gesamtfassung ab 01.10.2018

Curriculum für das
Masterstudium Germanistik
an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Qualifikationsprofil
- § 3 Umfang und Dauer
- § 4 Zulassung
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Pflicht- und Wahlmodule
- § 8 Masterarbeit
- § 9 Prüfungsordnung
- § 10 Akademischer Grad
- § 11 Inkrafttreten

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Masterstudium Germanistik ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Qualifikationsprofil

- (1) Das Masterstudium Germanistik vermittelt die im Folgenden genannten Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Germanistik
- verfügen über ein theoretisch und methodisch hoch spezialisiertes Wissen über Gegenstandsbereiche der Germanistik. Dadurch sind sie in der Lage neue Kenntnisse zu gewinnen, innovative Denk- und Forschungsansätze zu finden und zu verfolgen,
 - können Sprache und Kommunikationsereignisse in ihren unterschiedlichen Ausdrucksformen –auch aus dem Bereich der Literaturvermittlung – selbstständig analysieren und kritisch reflektieren,
 - können kriteriengestützt Kommunikate und kommunikative Prozesse beurteilen sowie auf fortgeschrittenem Niveau literarische und andere kulturelle Artefakte auf ihre ästhetische, rhetorische, narrative und (inter- und trans)mediale Verfasstheit analysieren und reflektieren,
 - wissen über historische Entwicklung und gegenwärtige Erscheinungsformen der deutschen Sprache und/oder deutschsprachigen Literatur Bescheid. Sie vermögen die Geschichtlichkeit sprachlicher Äußerungen und literarischer Zeugnisse einzuschätzen und die epochalen Transformationen zu erklären, die historische Alterität hervorrufen,
 - können im vertieften Wissen über sprachliche Regularitäten und sprachliche Normen sowie im umfassenden Verständnis für deren Dependenz von außersprachlichen Faktoren Texte bzw. sprachliche Ausdrucksformen unterschiedlichster Ausprägung analysieren, optimieren sowie adressatenorientiert produzieren,
 - können sprachliche Prozesse und Produkte vor dem Hintergrund von sprachlicher Variation, Mehrsprachigkeit und Spracherwerb analysieren und beurteilen und die sich so angeeigneten neuen Kenntnisse und Informationen in die Weiterentwicklung ihres Arbeitsbereiches einbringen,
 - verfügen über eine hohe Kompetenz, sowohl verschiedene text-, literatur-, und kulturtheoretische Ansätze als auch verschiedene Formen der Literaturgeschichtsschreibung zu reflektieren und weiterzuentwickeln,
 - haben ein umfassendes Fachwissen zur soziokulturellen und zivilisatorischen Relevanz von sprachlichen Kommunikationsformen,
 - haben ein spezialisiertes umfassendes, historisch und theoretisch fundiertes Verständnis kultureller Kategorien und Praktiken wie Gender, Diversity, Trans- und Interkulturalität und können entsprechende Phänomene und Problemfelder in den kulturellen Ausdrucks- wie Handlungsformen, vor allem in ihren sprachlichen Manifestationen erkennen und aus literaturwissenschaftlicher und linguistischer Perspektive kritisch reflektieren,.
 - sind fähig, die Umsetzung strategischer Entscheidungen zu kontrollieren und die Verantwortung dafür zu übernehmen,
 - haben die Kompetenz, ein fachspezifisches Thema selbstständig, datenbasiert, theoriegeleitet und methodisch reflektiert zu bearbeiten sowie in jeweils geforderter Form bzw. im geforderten Umfang darzustellen bzw. adressatenspezifisch zu präsentieren, sowie insbesondere eine Masterarbeit nach den gegebenen wissenschaftlichen Standards zu verfassen. Zudem verfügen sie über kritisches Bewusstsein für Wissensfragen in einem Bereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen.

- (2) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Germanistik können ihre Expertise in ihrem Arbeits- oder Lernbereich sowie Wissen aus anderen Disziplinen für die strategische Ausrichtung und Leitung komplexer Projekte, Funktionsbereiche oder Unternehmen einsetzen. Sie sind je nach Schwerpunktsetzung für folgende Berufsfelder qualifiziert:
- Medien: Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, neue Medien etc.,
 - Buchhandel und Bibliothekswesen,
 - Verlagswesen: Schulbuchverlag, Literaturverlag etc.
 - Kulturverwaltung und Kulturvermittlung: Literaturhäuser, Kulturämter, Theater, Museen etc.,
 - Erwachsenenbildung: Kommunikationsberatung, Schreibzentren, Kurse für Deutsch als Fremd-/Zweitsprache etc.,
 - internationaler Kultur- und Bildungsaustausch: z. B. im Rahmen eines Lektorats oder der Bildungsberatung,
 - Öffentlichkeitsarbeit: in Unternehmen, in der öffentlichen Verwaltung, in Kulturbetrieben etc.,
 - Forschung: Universität, Literaturarchive, Sprachdokumentation, Editionsprojekte etc.
- (3) Das Masterstudium Germanistik ist wissenschaftsorientiert und Grundlage für ein aufbauendes Doktoratsstudium.

§ 3 Umfang und Dauer

Das Masterstudium Germanistik umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 4 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Germanistik setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Als fachlich infrage kommendes Studium gilt jedenfalls der Abschluss des Bachelorstudiums Germanistik an der Universität Innsbruck. Über das Vorliegen eines anderen fachlich infrage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Masterstudium.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:

Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Teilungsziffer: Keine Teilungsziffer

(2) Lehrveranstaltungen mit immanemtem Prüfungscharakter:

1. Seminare (SE) dienen der vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 30
2. Übungen (UE) dienen der praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebietes. Teilungsziffer: 30
3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 30

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 7 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende **Pflichtmodule** im Umfang von insgesamt **62,5 ECTS-AP** zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Themen und Perspektiven	SSt	ECTS-AP
	VU Themen und Perspektiven aktueller germanistischer Forschung Exemplarische Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsfragen und neuen Perspektiven der germanistischen Forschung aus allen Teilgebieten des Faches.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Hoch spezialisiertes Wissen um aktuelle Tendenzen und neue Perspektiven der germanistischen Forschung, die als Grundlage für innovative Denk- und Forschungsansätze dienen.		
	Anmeldungsvoraussetzung: keine		

2.	Pflichtmodul: Vertiefung Germanistik I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Germanistik Vorlesung aus einem Teilgebiet der Germanistischen Mediävistik, Neueren deutschen Literaturwissenschaft/Angewandten Literaturwissenschaft oder Linguistik/Angewandten Linguistik.	2	5
b.	UE Germanistik Interaktive Aufarbeitung ausgewählter Themen aus dem Teilgebiet der Vorlesung.	1	2,5

c.	UE Methoden und Theorien der Germanistik Diskussion ausgewählter Theorien und Modelle der Sprach- bzw. Literaturwissenschaft, Auseinandersetzung mit Methoden; Übungen zur Auswertung von Forschungsliteratur zu einem gewählten Thema und zur Anwendung von theoretischem Wissen auf konkrete Fragestellungen.	2	2,5
	Summe	5	10
	Lernziel des Moduls: Vertieftes Wissen in einem ausgewählten Gebiet der Germanistik und Fähigkeit, dieses Wissen kritisch reflektierend anzuwenden; Kenntnisse über Theorien und Methoden und ihre Anwendungsfelder; Fähigkeit, komplexe gegenstandsbezogene, methodische und theoretische Zusammenhänge und Fragestellungen des Faches (gegebenenfalls auch verbunden mit interdisziplinären Perspektiven) selbstständig zu erarbeiten und anzuwenden		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Vertiefung Germanistik II	SSt	ECTS-AP
	SE Vertiefung Germanistik Seminar aus einem Teilgebiet der Germanistischen Mediävistik, Neueren deutschen Literaturwissenschaft/Angewandten Literaturwissenschaft oder Linguistik/Angewandten Linguistik.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Fähigkeit, komplexe gegenstandsbezogene, methodische und theoretische Zusammenhänge und Fragestellungen des Faches (gegebenenfalls auch verbunden mit interdisziplinären Perspektiven) selbstständig zu erarbeiten, zu präsentieren und weiterzuentwickeln		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Formen der wissenschaftlichen Kommunikation	SSt	ECTS-AP
a.	VU Wissenschaftliches Schreiben und Publizieren Wissenschaftliches Schreiben in Prozess- und Produktorientierung als komplexer Prozess von Wissensrezeption und Wissensproduktion sowie Wissensdarstellung und Wissenstransfer auf der Basis wissenschaftlicher Recherche; Publizieren in den Geistes- und Sozialwissenschaften.	2	5
b.	VU Mündliche Wissenschaftskommunikation Wissenschaftliches mündliches Kommunizieren in Prozess- und Produktorientierung; Zusammenhang von Rhetorik und Wissen; Strategien zur Herstellung von wissenschaftlicher Evidenz; Argumentation als Mittel des Erkenntnisgewinns und der Erkenntnisprüfung; mündliche Gattungen der gesellschaftlichen Kommunikation von Wissen.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Optimierung der geisteswissenschaftlich-fachbezogenen wissenschaftlichen Textproduktionskompetenz sowie rhetorischen Interaktionskompetenz; komplexe mündliche und schriftliche kommunikative Gattungen der Domäne Wissenschaft theoriegeleitet analysieren und reflektieren können; geschärfte wissenschaftliche Urteilskraft		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Forschungsseminar I	SSt	ECTS-AP
	SE Forschungsseminar I Seminar aus einem Teilgebiet der Germanistischen Mediävistik, Neueren deutschen Literaturwissenschaft/Angewandten Literaturwissenschaft, Germanistischen Linguistik/Angewandten Linguistik oder Deutsch als Fremd-/Zweitsprache mit besonderer Akzentuierung der aktuellen Forschung. Es muss ein eindeutiger thematischer Unterschied zu Forschungsseminar II (PM 6) gegeben sein.	2	10
	Summe	2	10
	Lernziel des Moduls: Kompetenz, komplexe gegenstandsbezogene, methodische und theoretische Zusammenhänge und Fragestellungen selbstständig zu erarbeiten, zu analysieren, zu präsentieren und weiterzuentwickeln		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Forschungsseminar II	SSt	ECTS-AP
	SE Forschungsseminar II Seminar aus einem Teilgebiet der Germanistischen Mediävistik, Neueren deutschen Literaturwissenschaft/Angewandten Literaturwissenschaft, Germanistischen Linguistik/Angewandten Linguistik oder Deutsch als Fremd-/Zweitsprache mit besonderer Akzentuierung der aktuellen Forschung. Es muss ein eindeutiger thematischer Unterschied zu Forschungsseminar I (PM 5) gegeben sein.	2	10
	Summe	2	10
	Lernziel des Moduls: Kompetenz, komplexe gegenstandsbezogene, methodische und theoretische Zusammenhänge und Fragestellungen selbstständig zu erarbeiten, zu bewerten, zu präsentieren und weiterzuentwickeln		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Ausgewählte Themen der Germanistik I	SSt	ECTS-AP
	Lehrveranstaltungen zur Spezialisierung aus dem entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltungsangebot. Neben Lehrveranstaltungen aus Germanistischer Mediävistik, Neuerer deutscher Literaturwissenschaft/Angewandter Literaturwissenschaft, Germanistischer Linguistik/Angewandter Linguistik oder Deutsch als Fremd-/Zweitsprache kommen dafür auch Lehrveranstaltungen zu folgenden Themen infrage: Medienwissenschaft, Textoptimierung, Forschungspraxis der Sprach- und Literaturdokumentation, Berufsfeldorientierung, Rhetorik etc.	--	10
	Summe	--	10

	Lernziel des Moduls: Kompetenz, ausgewählte Themen der Germanistik eigenständig, fachlich fundiert und theoriegeleitet zu reflektieren und zueinander in Beziehung zu setzen; hoch spezialisierte Kenntnisse germanistischer Inhalte und Methoden in Bezug auf exemplarische Arbeitsgebiete der Germanistik; kritisches Bewusstsein für Wissensfragen in einem Bereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

8.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einer Prüfungskommission		2,5
	Summe		2,5
	Lernziel des Moduls: Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums; dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit		

- (2) Es sind **Wahlmodule** im Umfang von **30 ECTS-AP** zu absolvieren. Anstelle der Wahlmodule kann auch eine Ergänzung (30 ECTS-AP) nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Ergänzungen sind festgelegte Module aus anderen Curricula im Umfang von 30 ECTS-AP, sie werden im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

1.	Wahlmodul: Ausgewählte Themen der Germanistik II	SSt	ECTS-AP
	VU Ausgewählte Themen der Germanistik II Lehrveranstaltung aus einem Teilgebiet der Germanistischen Mediävistik, Neueren deutschen Literaturwissenschaft/Angewandten Literaturwissenschaft, Germanistischen Linguistik/Angewandten Linguistik oder Deutsch als Fremd-/Zweitsprache, Textoptimierung, Forschungspraxis der Sprach- und Literaturdokumentation mit besonderer Akzentuierung der aktuellen Forschung.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Kompetenz, ausgewählte Themen der Germanistik fachlich fundiert und theoriegeleitet zu reflektieren und selbstständig zueinander in Beziehung zu setzen; hoch spezialisierte Kenntnisse germanistischer Inhalte und Methoden in Bezug auf exemplarische Arbeitsgebiete der Germanistik		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Praxis I	SSt	ECTS-AP
	Die Praxis im Umfang von 120 Stunden ist in Einrichtungen zu erwerben, in denen fachspezifische Tätigkeiten durchgeführt werden, z. B. in den Medien (Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Neue Medien), in Verlagen, in der Unternehmenskommunikation/Werbung, im PR-Bereich (z. B. Politik) oder im Sprachunterricht (DaF/DaZ), in einem Literaturarchiv oder Literaturhaus, einem Buch- oder Zeitschriftenverlag oder einem Unternehmen (Werbung, Öffentlichkeitsarbeit). Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ein Praxisbericht ist zu verfassen.		5
	Summe		5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden wenden erworbenes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld gemäß § 2 Abs. 2 an; nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit den Bedingungen der beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis vertraut.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Wahlmodul: Praxis II	SSt	ECTS-AP
	Die Praxis im Umfang von 120 Stunden ist in Einrichtungen zu erwerben, in denen fachspezifische Tätigkeiten durchgeführt werden, z. B. in den Medien (Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Neue Medien), in Verlagen, in der Unternehmenskommunikation/Werbung, im PR-Bereich (z. B. Politik) oder im Sprachunterricht (DaF/DaZ), in einem Literaturarchiv oder Literaturhaus, einem Buch- oder Zeitschriftenverlag oder einem Unternehmen (Werbung, Öffentlichkeitsarbeit). Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ein Praxisbericht ist zu verfassen.		5
	Summe		5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden wenden erworbenes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld gemäß § 2 Abs. 2 an; nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit den Bedingungen der beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis vertraut.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSSt	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Master- und/oder Diplomstudien gewählt werden. Empfohlen wird der Besuch einer Lehrveranstaltung, bei der Genderaspekte samt den fachlichen Ergebnissen der Frauen- und Geschlechterforschung behandelt werden.		10
	Summe		10
	Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.		

5. Individuelle Schwerpunktsetzung:

Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien im Umfang von höchstens 20 ECTS-AP frei gewählt werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.

§ 8 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium Germanistik ist eine **Masterarbeit** im Umfang von **27,5 ECTS-AP** zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist den Bereichen Germanistische Mediävistik oder Neuere deutsche Literaturwissenschaft/Angewandte Literaturwissenschaft oder Germanistische Linguistik/Angewandte Linguistik/Deutsch als Fremd-/Zweitsprache zu entnehmen.
- (3) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind
 1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich oder mündlich) festzulegen und bekanntzugeben.
 2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (2) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

- (3) Die Leistungsbeurteilung der Wahlmodule Praxis erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls Verteidigung der Masterarbeit hat in Form einer mündlichen Prüfung vor einer Prüfungskommission stattzufinden. Der Prüfungskommission haben drei Personen anzugehören.

§ 10 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Germanistik wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“ verliehen.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.
- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität vom 13. April 2018, 25. Stück, Nr. 293, tritt mit 1. Oktober 2018 in Kraft und ist auf alle Studierende anzuwenden.